

**Resolution 1081 (1996)
vom 27. November 1996**

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. November 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²²,

beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 1997, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 3715. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²² Ebd., Dokument S/1996/959.

Beschluß

Ebenfalls auf der 3715. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung²³ ab:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs vom 18. November 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²²: 'Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insgesamt ist jedoch weiterhin potentiell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.' Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

²³ S/PRST/1996/45.

DIE SITUATION IN SOMALIA¹

Beschlüsse

Auf seiner 3620. Sitzung am 24. Januar 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Somalia (S/1996/42)"².

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Januar 1996 über die Situation in Somalia⁴ geprüft und ist zutiefst besorgt über das Ausbleiben jegli-

chen glaubhaften Fortschritts bei der nationalen Aussöhnung. Er fordert alle politischen Führer und Parteien Somalias auf, zu einem alle Seiten einbindenden Konsultations- und Verhandlungsprozeß zurückzukehren, der auf eine nationale Aussöhnung abzielt und zur Errichtung einer nationalen Regierung auf breiter Grundlage führt.

Der Rat begrüßt mit Genugtuung die Bemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit, der Organisation der Islamischen Konferenz, der Liga der arabischen Staaten, der Europäischen Union sowie der Nachbarstaaten um die Förderung eines nationalen Dialogs auf der Suche nach einer Lösung der Krise in Somalia. Diese Bemühungen beweisen die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, das Volk Somalias nicht im Stich zu lassen. Der Rat bekräftigt, daß das Volk Somalias letztlich selbst die Verantwortung dafür trägt, die nationale Aussöhnung herbeizuführen und den Frieden wiederherzustellen. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Führer der somalischen Splittergruppen nachdrücklich auf, der Gewalt abzuschwören und die Interessen des Landes und des Volkes über ihre persönlichen Meinungsverschiedenheiten und politischen Ambitionen zu stellen.

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1992, 1993, 1994 und 1995 verabschiedet.

² Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*.

³ S/PRST/1996/4.

⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/42.